



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung II Punkt 14 der öffentlichen Sitzung am 2. Juli 2020

Vorlagen-Nr. 20-V-06-0007

Digitalisierung der Arbeitsprozesse der Ausländerbehörde

Beschluss Nr. 0131

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass:
 - 1.1. für alle Ausländerbehörden in Hessen unter Begleitung und Förderung der Hessischen Landesregierung die Einführung der elektronischen Aktenführung ansteht,
 - 1.2. das Land Fördermittel in Höhe von 0,75 € pro Akte sowie in Höhe von 0,01 € pro Blatt (Altakten-Digitalisierung) zur Verfügung stellt und die Beantragung bis Ende 2020 erfolgen muss,
 - 1.3. die Digitalisierung der Arbeitsprozesse in den Ausländerbehörden für die zukunftsfähige Zusammenarbeit zwischen allen Ausländerbehörden und mit den entsprechenden Behörden auf der Landes- und Bundesebene zur Bewältigung der Herausforderungen im Zusammenhang mit der Flüchtlingszuwanderung, der allgemeinen Migrationsbewegungen und der Fachkräftezuwanderung wichtig ist. Gerade auch im Hinblick auf sicherheitsrelevante Aspekte ist der schnelle digitale Datenaustausch notwendig,
 - 1.4. die überwiegenden Dienstleistungen des Amtes 33 nur erbracht werden können, wenn die Mitarbeitenden Zugriff auf die jeweilige Akte haben,
 - 1.5. die ca. 36.000 Bestands-Akten derzeit nur analog zur Verfügung stehen und daher die überwiegende Sachbearbeitung nicht im Homeoffice sondern nur durch persönliche Präsenz in der Behörde erbracht werden kann,
 - 1.6. die Corona-Krise deutlich macht, wie wichtig es ist, die Digitalisierung von internen Prozessen voranzutreiben, damit systemrelevante Aufgaben auch ohne persönliche Präsenz an Verwaltungsstandorten (im Homeoffice) stabil erledigt werden können,
 - 1.7. derzeit sowohl aus statischen als auch aus räumlichen Gründen 33 nur noch begrenzte Möglichkeiten zur Lagerung von neuen Akten besitzt,
 - 1.8. neben der Implementierung einer entsprechenden Software (DMS) daher vorab auch die 36.000 Bestandsakten („Alt-Akten“) zu digitalisieren sind.
2. Der Einführung eines Datenmanagementsystems in der Ausländerbehörde im Amt für Zuwanderung und Integration wird zugestimmt. Die Kosten werden innerhalb des Budgets des Dezernates VI gedeckt. Ein entsprechendes Vergabeverfahren ist einzuleiten.

3. Der Voll-Verscannung der Bestandsakten des Amtes 33 wird zugestimmt. Die über die Landesförderung hinausgehenden erforderlichen Mittel in Höhe von bis zu 400.000 € zur Digitalisierung der Bestandsakten werden im Rahmen der im Dezernat zur Verfügung stehenden Mittel für Digitalisierung in 2020 gedeckt.

(antragsgemäß Magistrat 16.06.2020 BP 0393)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .07.2020
im Auftrag

Der Magistrat
-16 -

Dr. Heimlich

Wiesbaden, .07.2020
im Auftrag

Dezernat VI
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dezernat III
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock